



Amtsblatt der Stadt Greven

Nummer 8

Jahrgang 59

Erscheinungstag 26.03.2021

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
19	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven für die Erweiterung der Firma Schumacher Packaging	53 - 54
20	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 90.14 "Schumacher Packaging - Gesamtareal"	55 - 56
21	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 20.4 "Gewerbegebiet Gutenbergstraße"	57 - 58

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister – Fachbereich Service –
48255 Greven, Postfach 1664, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115, aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

für den Bebauungsplan Nr. 20.4

"Gewerbegebiet Gutenbergstraße"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Hiermit wird bestätigt, dass in dem Verfahren vor der Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach Absatz 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der derzeit gültigen Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20.4 wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht:

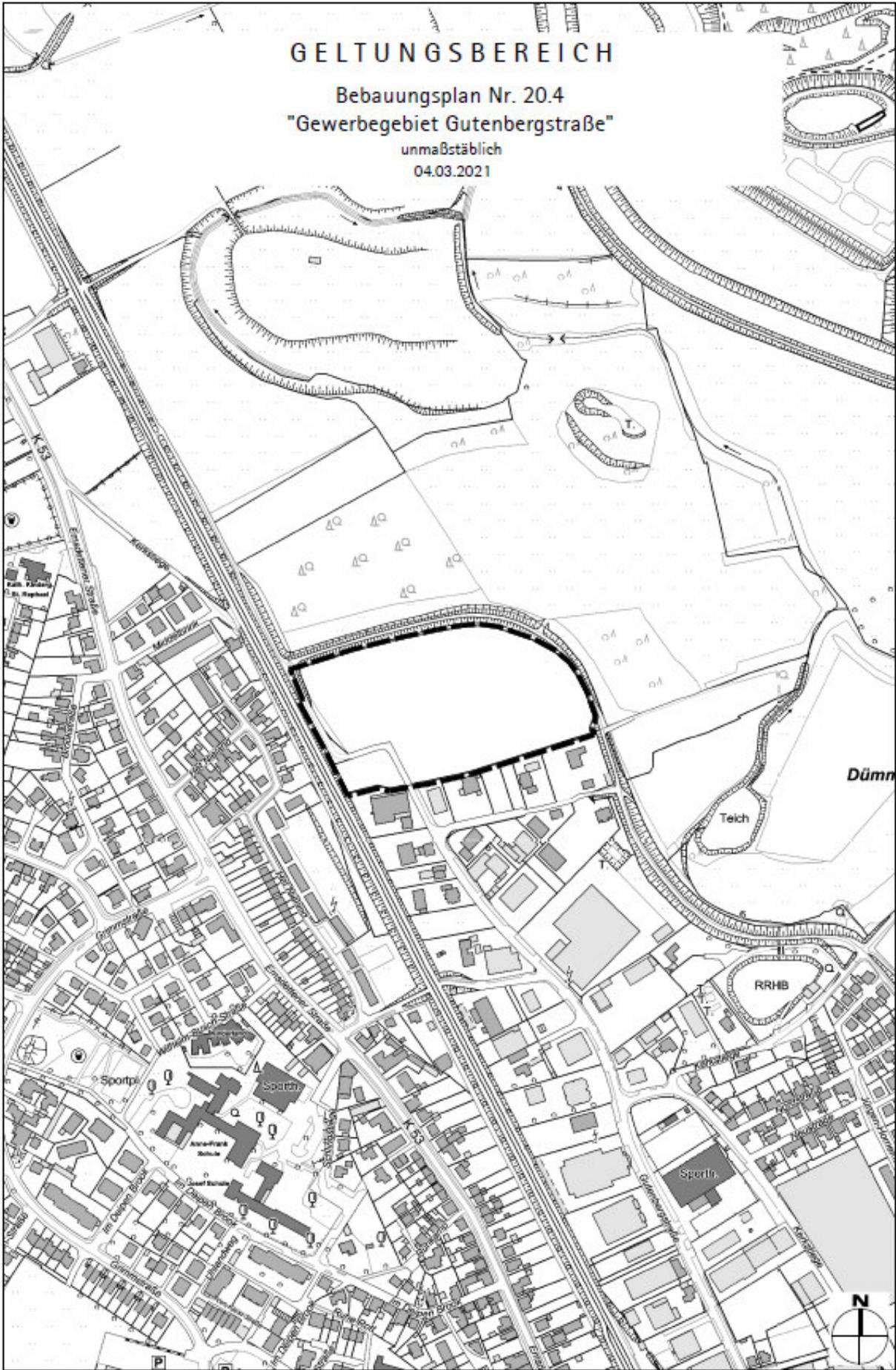
Der Beschluss lautet wie folgt:

- „I. Beschluss des städtebaulichen Entwurfs als Grundlage für den Bebauungsplan
Der städtebauliche Entwurf wird als Grundlage des Bebauungsplanes beschlossen.
Der städtebauliche Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*
- II. Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20.4 „Gewerbegebiet Gutenbergstraße“ wird beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.*
- III. Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.*
- IV. Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.“*

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

48268 Greven, den 26.03.2021

gez.
Dietrich Aden
Bürgermeister



GELTUNGSBEREICH

**Bebauungsplan Nr. 20.4
"Gewerbegebiet Gutenbergstraße"**

unmaßstäblich
04.03.2021